

Ausbildungsvertrag

Name, Vorname:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobil:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
	Kurs (bitte ankreuzen)
	X Schnupperkurs im Rahmen der Gleitschirm-AG am Rheingau-Gymnasium
	○ Schnupperkurs incl. Tandemflug
	○ Grundkurs
	○ Höhenflugkurs Winde
	○ Windenkurs (Grundkurs + Höhenflugkurs Winde)
	○ Komplettkurs (Grundkurs + Höhenflugkurs Winde und Hang)
	○ Windenschlepp Einweisung
	○ Hangstarteinweisung
	○ Weiterbildung
der/m Teilnehmer/in a Hiermit erklärt der/ di	e Teilnehmerin, die aktuellen AGB's der Norddeutschen Gleitschirmschule GmbH zur Kenntnis genommen zu
naben. Bei einer Wind seinen/ ihren Flug ver	eneinweisung ist der/ die Pilot/in nach dem Klinken im Rahmen seiner/ ihrer Lizenz (A- oder B-Schein) für antwortlich.
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Norddeutsche Gleitschirmschule GmbH

 $www.norddeutsche-gleitschirmschule.de\\info@norddeutsche-gleitschirmschule.de$

Berlin:

im Architekturwerk Taubenstr. 20 10117 Berlin + 49 30 615 2100 Waren:

Schillerstr. 10 17192 Waren (Müritz) +49 3991 747 9820

AGBs

Allgemeine Kursbedingungen

Ausbildungs- bzw. Reisevertrag zwischen der

Norddeutschen Gleitschirmschule nachfolgend Veranstalter genannt, und dem Kurs- bzw. Reiseteilnehmer, nachfolgend Kursteilnehmer genannt.

Voraussetzungen

Es können lediglich Personen ohne Einschränkung ihrer Reaktions- und Bewegungsfähigkeit eine Ausbildung zum Gleitschirmpiloten absolvieren. Das Mindestalter ist 14 Jahre, hier bedarf es der Erlaubnis der Erziehungsberechtigen. Zur Teilnahme an den Sicherheitstrainings ist mindestens der Beschränkte Luftfahrerschein (A-Lizenz) oder der Sonderpilotenschein erforderlich.

Anmeldung

Die Buchung einer Veranstaltung kann mündlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail geschehen. Die Buchungsbestätigung erfolgt durch Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung. Nach Eingang der Anzahlung gilt die Teilnahme der gebuchten Veranstaltung als gesichert.

Zahlungsbedingungen

Gleichzeitig mit der Anmeldung sind mind. 50% der Veranstaltungsgebühr als Anzahlung zu entrichten. Der Restbetrag der Veranstaltungsgebühr ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

Rücktritt durch den Kursteilnehmer

Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit vor Kursbeginn von seinem Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Poststempel der Rücktrittserklärung. In diesem Fall kann der Veranstalter für entstandene Kosten und Verluste Ersatz verlangen. Es können folgende Stornobeträge berechnet werden:

Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn >> 15% der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch Euro 50,- pro Person.

29. bis 15. Tag vor Kursbeginn >> 30% der Veranstaltungsgebühr

14. bis 7. Tag vor Kursbeginn >> 50% der Veranstaltungsgebühr

6. Tag vor Kursbeginn >> 70% der Veranstaltungsgebühr

Während des Kurses >> 90% der Veranstaltungsgebühr

Verschiebt ein Kursteilnehmer den Beginn seiner Ausbildung auf einen späteren Termin, so entstehen ihm dadurch keine Kosten.

Rücktritt durch die Flugschule

ohne Einhaltung einer Frist: Gefährdet der Teilnehmer seine eigene, oder die Sicherheit anderer, oder wird der Unterricht in grob fahrlässiger Weise gestört, so behält sich die Flugschule das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Kursgebühr wird dann bis zu einer Höhe von maximal 50% zurückerstattet.

bis 2 Wochen vor Kursbeginn: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird. Der Kursteilnehmer erhält den eingezahlten Kursbetrag umgehend zurück. Weitergehende Ansprüche seitens des Kursteilnehmers sind ausgeschlossen.

Gewährleistung und Verfall von Leistungen

Ist die Durchführung eines Kurses aufgrund witterungsbedingter Flugverhältnisse nicht möglich, oder scheidet ein Teilnehmer aufgrund einer Verletzung oder Krankheit aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr.

Besondere Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

die gewissenhafte Kursvorbereitung,

die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,

die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,

die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen,

eine sichere und gewissenhafte Ausbildung, insbesondere unter der Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Hängegleiterverbandes.

Über die Abhaltung und den Abbruch von Kursen entscheidet das Lehrpersonal nach pflichtgemäßem Ermessen.

Besondere Pflichten des Kursteilnehmers

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich:

vor jedem Start den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung und eine störungsfreie Funkverbindung zum Fluglehrer zu kontrollieren,

einen ordnungsgemäßen Startcheck durchzuführen und darüber hinaus im Zweifelsfall nicht zu starten,

erst nach ausdrücklicher Startfreigabe des jeweiligen Lehrpersonals zu starten, jedoch niemals gegen seine eigenen Bedenken,

allen Anordnungen des Lehrpersonals bezüglich des Unterrichts Folge zu leisten,

seine eigene Ausrüstung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu versichern und die Versicherungsbescheinigung mitzuführen,

für einen gütesiegelkonformen Zustand seiner Ausrüstung zu sorgen und insbesondere den Zwei-Jahres-Check für Gleitsegel und die 6-monatigen Packintervalle des Notsystems einzuhalten.

Besondere Risiken

Im Hinblick auf die allgemeinen Risiken des Gleitschirmfliegens geschieht die Teilnahme an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt besonders für Risiken, die vom Veranstalter nicht vorhersehbar sind. Eine Haftung für Schäden, die mit dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung oder dem Charakter der Sportart Gleitschirmfliegen in Zusammenhang stehen, besteht auch dann nicht, wenn der Veranstalter die in Frage kommenden Veranstaltungen durchführt.

Preise und Leistungen

Es gelten die in den Veröffentlichungen des jeweiligen Jahres abgedruckten Preise und Leistungen (Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten).

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Waren/Müritz. Erfüllungsort ist Sitz der Flugschule. Der Kursteilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Kursteilnehmer ist der Wohnsitz des Kursteilnehmers maßgeblich.